



Monschau, den 14.10.2016

Akz.:

**Mitteilungsvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.10.2016	4.2

**Entwicklung im Bereich Zuweisung und Unterbringung von Flüchtlingen**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Situation bezüglich der Aufnahme von Asylsuchenden im Bereich der Stadt Monschau hat sich gegenüber dem 2. Halbjahr 2015 merklich entspannt.

Auf Grund der Errichtung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Monschau (Heidgen und Walter-Scheibler-Straße) und der Anrechnung der dort untergebrachten Personen auf das Aufnahmesoll der Stadt Monschau, erhalten wir seit November 2015 keine weiteren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Grundsätzlich erfolgen die Zuweisungen der ausländischen Flüchtlinge in NRW nach dem Königsteiner Schlüssel. Danach beträgt das Aufnahmesoll der Stadt Monschau zur Zeit 229 Personen.

Gemäß der Bestandserhebung nach § 3 Abs. 3 FlüAG zum 01.10.2016 befanden sich folgende auf die Aufnahmequote anrechenbare ausländische Flüchtlinge im Bereich der Stadt Monschau:

Asylsuchende/Asylantragsteller gemäß § 2 Nr. 1 FlüAG	89
Asylfolgeantragsteller gemäß § 2 Nr. 1a FlüAG	10
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß § 3 Abs. 5 FlüAG	8
Insgesamt	107

[2]

Es davon auszugehen, dass die beiden Aufnahmeeinrichtungen des Landes bis zum 30.06.2017 beide geschlossen werden.

Nach einer Schließung dieser Aufnahmeeinrichtungen ist also wieder mit einer verstärkten Zuweisung von Flüchtlingen nach dem FlüAG zu rechnen.

Weiter ist dabei zu beachten, dass zwischenzeitlich alle Flüchtlinge ihre Asylanträge gestellt haben und mit einer zügigen Entscheidung zu rechnen ist.

Dies hat zur Folge, dass diese Flüchtlinge nach der Entscheidung nicht mehr auf die Aufnahmequote angerechnet werden. Dieser Personenkreis muss dann entweder bei einer Ablehnung des Asylantrages die Bundesrepublik Deutschland verlassen oder wechselt bei einer Anerkennung in die Zuständigkeit des SGB II und wird vom Jobcenter betreut.

Die von der Stadt Monschau betreuten Flüchtlinge werden in von der Verwaltung angemieteten Wohnungen in allen sieben Stadtteilen untergebracht.

Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin an der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge festzuhalten.

  
Mertens